

Zeitschrift: Ski : Jahrbuch des Schweizerischen Ski-Verbandes = Annuaire de l'Association Suisse des Clubs de Ski

Herausgeber: Schweizerischer Ski-Verband

Band: 6 (1910)

Rubrik: Protokoll der Delegiertenversammlung des S.S.V.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der Delegiertenversammlung des S. S. V.

vom 31. Oktober 1909 in Olten.

Präsident: J. Voltz-Sprüngli, Kilchberg b/Zürich. Protokollführer: Aktuar M. Schröter.

Vertreten sind 32 Klubs mit 153 Stimmen. Beginn der Verhandlungen 1 Uhr 20 nachmittags. Der Verband Engiadina ist als solcher mit 13 Stimmen vertreten und nicht, wie im Ski versehentlich angegeben, mit seinen einzelnen Mitgliederklubs.

Der Skiklub Basel stellt durch Derksen einen Ordnungsantrag, der dahin geht, es seien Anträge von Klubs zur Wettlaufordnung sofort der technischen Kommission schriftlich einzureichen, um die Diskussion möglichst abzukürzen. Der Antrag wird ohne Widerspruch angenommen.

1. *Jahresbericht.* Da der Jahresbericht im Jahrbuch veröffentlicht ist, wird Verlesung nicht gewünscht. Er wird genehmigt.

2. *Rechnungsablage.* Auf Antrag der Rechnungsrevisoren, welche die Jahresrechnung in Ordnung befunden haben, wird dem Zentralkassier Décharge erteilt.

Der Vorsitzende der Redaktionskommission C. Egger, Basel, verliest die Abrechnung über Jahrbuch und Korrespondenzblatt 1908/09 und macht den Vorschlag, die Restauflage des Jahrbuches 1909 der Firma R. Suter & Cie. in Bern auf ihr eigenes Risiko zu überlassen, damit die Rechnung darüber definitiv abgeschlossen werden kann. Dieser Vorschlag wird genehmigt.

Hierauf stellt C. Egger im Namen der Redaktionskommission den Antrag, die Auslandporti für das Korrespondenzblatt seien in Zukunft von den einzelnen Klubs zu tragen. Egger begründet den Antrag wie folgt: Von den ersten Nummern des «Ski» kommen jeweilen etwa 50 bis 100 Exemplare an die Druckerei zurück wegen mangelhafter Adressenangabe, besonders auswärtiger Mitglieder. Tragen die Klubs diese Porti selber, dann werden sie sich mehr Mühe geben, ihre Adressenliste in Ordnung zu halten.

Dr. Thalmann, Basel, wünscht bei Annahme des Antrages, dass die Klubs zu benachrichtigen seien, wenn die Korrespondenzblätter infolge mangelhafter Adressierung zurückkommen, so dass sie ihre Liste korrigieren können. Die Redaktionskommission erklärt sich hierzu bereit.

Der Antrag der Redaktionskommission wird hierauf einstimmig angenommen.

Anschliessend hieran stellt Dr. Montigel, Andermatt, den Antrag, es seien die Jahrbücher direkt von der Expedition an die Mitglieder zu verschicken. Hierdurch würden Doppel-Porti vermieden. Egger erwidert, dass dies eine Mehrauslage von Fr. 280.— für die Expedition bedeutet und dass einzelne Klubs ausdrücklich verlangt hätten, das Jahrbuch solle ihnen en bloc zugesandt werden.

Dr. Montigel ändert seinen Antrag dahin, es möchte ein besserer Modus der Versendung der Jahrbücher gefunden werden. Die Redaktionskommission erklärt sich event. bereit, die Jahrbücher an die im Ausland befindlichen Mitglieder direkt zu verschicken, falls die Klubs die Porti vergüten.

Ein Gegenantrag wünscht den alten Modus beizubehalten, was in der nun folgenden Abstimmung beschlossen wird.

Der Präsident erklärt, es sei irrtümlicherweise in der Traktandenliste Verlesung und Genehmigung des vorjährigen Protokolls nicht aufgeführt und fragt an, ob die Verlesung gewünscht werde. Dies ist nicht der Fall, da das Protokoll im Jahrbuch vorliegt.

Derksen, Basel, wünscht, das Protokoll der Delegiertenversammlung solle viel ausführlicher abgefasst werden, als es im vorigen Jahre geschehen sei. Es bestehe sonst die Gefahr, dass der Nachwuchs im Verbands später nicht im Stande sei, zu beurteilen, welche Absichten uns bei unseren Bestimmungen geleitet haben. So sei z. B. die eingehende Begründung des Herrn Thoma, die er seinem Antrag auf gänzliche Ausschaltung des Begriffes «Professional» beigefügt hatte, im Protokoll ausgelassen, ebenso auch die Begründung des gegenteiligen Standpunktes.

Der Präsident verspricht die Anregung zu Protokoll zu nehmen.

3—5. *Wahlen.* Als Stimmzähler werden bezeichnet Fritsch, Zürich, und Wunderli, Uster, ferner Gruber, Baden, als Ersatzmann.

Für ein demissionierendes Mitglied der Redaktionskommission (Hugentobler, St. Gallen) wird W. Hirschy, La Chaux-de-Fonds, vorgeschlagen und mit Akklamation gewählt.

Derksen fragt an, ob Heyerdahl, der jetzt in London wohnt, noch Mitglied der technischen Kommission bleiben könne. Der Präsident teilt mit, eine Antwort von Heyerdahl, ob er an den Sitzungen der Kommission künftig teilnehmen könne, stehe noch aus. Er stellt den Antrag, die technische Kommission solle sich selbst ergänzen, im Falle dass Heyerdahl austrete.

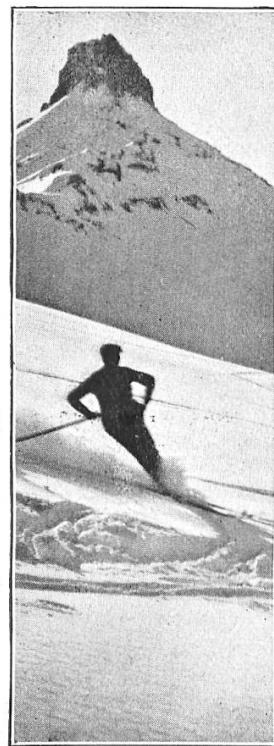
Weber, Bern, wünscht, die Versammlung solle für diese Eventualität Kandidaten in Vorschlag bringen. Vorgeschlagen werden Derksen, Basel, Holzgang, Grindelwald, und Myklegaard, Zürich.

6. *Festsetzung von Extra-Beiträgen an die Zentralkasse.* Der Zentralvorstand führt aus, die Finanzen des S.S.V. stellen sich so, dass eine Aenderung der Beiträge nicht für nötig befunden werde. Die bisherigen Beiträge werden beibehalten.

7. *Grosses Skirennen der Schweiz 1911.* Um die Abhaltung dieses Rennens hat sich nur der Skiverband «Engiadina» für St. Moritz beworben. Sein Antrag wird mit Akklamation angenommen. Pfarrer Hofmann, St. Moritz, dankt mit beredten Worten für das durch Uebertragung des Rennens der «Engiadina» bewiesene Zutrauen. Es herrsche im Engadin für die Skisache eine grössere Begeisterung als je. Der gute Einfluss auf die Jugend sei ganz offenkundig. Der Skisport sei an Stelle von andern weniger gesunden Vergnügungen getreten und bedeute so geradezu einen Kulturfortschritt.

Als Datum schlug die «Engiadina» den ersten Samstag und Sonntag im Februar vor, da aber dieses Datum mit den Rennen auf dem Feldberg zusammenfällt, die immer an diesem Tage abgehalten werden, beschliesst man den zweiten Sonntag, also den 10. und 11. Februar 1911, zu wählen.

Der Präsident teilt mit, dass für 1912 bereits Anmeldungen zur Uebernahme des Grossen Rennens vorliegen und zwar von Gstaad und La Chaux-de-Fonds.



Rüesch phot.

8. *Aufnahme neuer Skiklubs in den Verband.* Es werden folgende Klubs in den Verband aufgenommen: Skiklub Rigi mit 12 Mitgliedern, Präsident Herr J. Dahinden-Pfyl, Rigi-Kaltbad. Skiklub Zug mit 21 Mitgliedern, Präsident Herr G. Vienny, Erlenstrasse, Zug. Skiklub Nesslau mit 15 Mitgliedern, Präsident A. Ruggle, Nesslau.

Hieran anschliessend spricht Derksen, Basel, den Wunsch aus, es solle daran gearbeitet werden, die noch nicht angeschlossenen Klubs zum Eintritt in den S. S. V. zu veranlassen. Man solle sogar noch weiter gehen und in Gegenden, wo noch keine Klubs existieren, die dortigen Skiläufer zur Gründung von Klubs veranlassen. Der Präsident verspricht sein Möglichstes zu tun und bittet die einzelnen Klubs, ihm dabei behilflich zu sein.

9. *Ernennung von Ehrenmitgliedern.* Keine Anträge.

10. Der Zentral-Vorstand stellt den Antrag, es sei das nächste grosse Rennen des Norwegischen Skiverbandes in Holmenkollen offiziell zu beschicken. Im letzten Jahre nahmen deutsche und französische Läufer an diesem Wettlauf teil, während die Schweiz nur durch einen Delegierten vertreten war, der aber nicht konkurrierte. Nun sei es aber die Schweiz ihrem skisportlichen Rufe geradezu schuldig, in Holmenkollen neben den andern Nationen ihren Rang zu behaupten. Die Auswahl der zu delegierenden Läufer denkt sich der Zentralvorstand folgendermassen: Die Klubs, die als Wettläufer für Holmenkollen in Betracht kommende Mitglieder haben, sollen sie rechtzeitig für das schweizerische Rennen in Grindelwald anmelden. Nach dem Rennen wählt dann der Zentralvorstand mit der technischen Kommission zusammen zwei Läufer aus.

Die Kosten werden für zwei Läufer etwa Fr. 500 betragen. Es besteht natürlich die Möglichkeit, dass ein Läufer selbst oder dessen Klub die Kosten ganz oder teilweise trägt. Eventuell sei der betreffende Klub dazu anzuhalten. Dem Zentralvorstand und der technischen Kommission wird der Auftrag erteilt, zwei Läufer auszuwählen und an die Rennen in Norwegen zu senden. Es wird ihnen hierzu ein Kredit von im Maximum Fr. 500 gewährt, aber ausdrücklich nur für dieses eine Jahr.

Nach einer kurzen Pause nimmt die Versammlung ihren Fortgang um 4 Uhr.

11. *Neue Wettlaufordnung.* A. Weber begründet den Entwurf der technischen Kommission. Auf eine artikelweise

Beratung wird verzichtet und nur die prinzipiell wichtigen Punkte, in denen sich Differenzen zwischen dem Entwurf und den eingelaufenen Anträgen ergeben haben, werden behandelt.

Eine weitläufige Diskussion waltet über die Einteilung der Läufer in Amateurs und Professionals.

Weber legt dar, wie die technische Kommission zu ihrer Ansicht gekommen ist. In ihrer ersten Sitzung wollte sie in dieser Sache der demokratischen Auffassung Geltung verschaffen und alle Läufer, seien es Berufsfahrer oder nicht, zum Rennen zulassen. Später aber kam sie zu der Ueberzeugung, es müsse doch ein Unterschied gemacht werden, wobei sich als weitere Schwierigkeit die Frage zeigte, wie die Führer und diplomierten Träger, die in Ausübung ihres Berufes häufig auch Skiunterricht erteilen müssen, zu behandeln seien. Diese Frage sei eine Sache für sich. Hingegen müsse an dem Grundsatz, dass eigentliche berufsmässige Skilehrer aus den allgemeinen Konkurrenzen auszuschliessen seien, festgehalten werden. Es seien dieser Professionellen übrigens so wenige, dass man keine Rücksicht auf sie zu nehmen brauche, und der S. S. V. wolle diese Klasse doch nicht geradezu grossziehen. Referent verliest sodann die zum Traktandum Wettlaufordnung eingegangenen Anträge von Basel, Grindelwald, St. Gotthard, Bern, Luzern, Pilatus und Zürich.

In der darauffolgenden Diskussion will Reist, Grindelwald, die Führer nicht als Skilehrer bezeichnet haben und die Läufer einfach nur in Junioren und Senioren einteilen mit dem Zusatz: Führer sind keine Skilehrer.

Derksen, Basel, wünscht, dass man sich zuerst prinzipiell schlüssig werde darüber, ob man überhaupt die Unterscheidung zwischen Amateuren und Berufsfahrern zulassen wolle. Seine Ansicht ist, dass es für einen gesunden Sport nötig sei, an dem Gegensatz zwischen Amateuren und Berufsfahrern festzuhalten. Die Souveränität der Amateure und der Amateurcharakter des S. S. V. sei festzulegen, wie ein «rocher de bronze».

Pfarrer Hoffmann, St. Moritz vertritt eine ganz andere Ansicht. Er erklärt, in dieser Frage ganz auf dem Standpunkt des früheren Zentralpräsidenten Herrn Thoma zu stehen. Die schweizerische Turnerschaft und das schweizerische Schiesswesen stehen heute auf breitester Basis, und

dort kenne man keine Professionals. Es sei unrepublikanisch, undemokratisch, wenn wir eine Trennung vornehmen. Man ziehe mit dieser Unterscheidung, die ein fremdländisches Gewächs sei, einen Herrensport heran, der ganz gegen unsere Grundsätze gehe.

Nater, St. Moritz, schliesst sich diesem Standpunkte an, auch er würde die Schaffung einer besonderen Professional-Klasse für bedauerlich halten.

Dr. Thalmann, Basel, gibt Pfarrer Hoffmann nicht Recht. Er will an dem Grundsatz festhalten, dass Leibesübung aufhöre, Sport zu sein, wenn sie bezahlt werde. Auch werde das Ausland unsere Beweggründe missverstehen, wenn wir diese Trennung nicht machen. Es sei übrigens gar nicht unrepublikanisch, Amateure und Professionals zu trennen.

Weber, Bern, meint, die Situation werde klarer und die Einigung leichter zu erzielen, wenn man die Führer vorläufig ganz ausser Betracht lasse, d. h. wenn man sich mit der Frage, welcher Klasse die Führer zuzuteilen seien, noch gar nicht beschäftige. Er tritt aber für prinzipielle Ausscheidung der Professionals ein.

Da die Diskussion sich mehr und mehr zu zersplittern droht, lässt der Präsident über folgende Frage abstimmen: Will die Versammlung zuerst über den Grundsatz einig werden, ob die Begriffe «Professional» und «Amateur» in die schweizerische Wettlaufordnung überhaupt aufzunehmen seien, oder will sie diese Begriffe zuerst definieren? Das letztere wird beschlossen.

Weber möchte nun weiter so vorgehen: Darüber scheine man sich einig zu sein, dass diejenigen, welche Geldpreise annehmen, oder Startgelder bekommen, sowieso als Professionals zu bezeichnen seien. Darüber sollte nun zuerst abgestimmt werden. Eine weitere Frage sei dann: sollen dieser Klasse von Berufsfahrern noch andere Arten von Läufern zugezählt werden? Die erste Frage wird einstimmig bejaht.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass ausländische Verbände weder an unsern Wettläufen teilnehmen, noch unsere Verbandsangehörigen zu ihren Rennen zulassen würden, wenn bei uns bezahlte Skilehrer mit den Amateuren zusammen starten dürften.

Weber formuliert den Begriff Skilehrer dem vorliegenden Entwurf entsprechend wie folgt: Skilehrer ist, wer gegen



JAHRBUCH SKI 1910

Trübseealp mit Titlis

W. Amrhein, phot.

Bezahlung Skiunterricht erteilt. Rückerstattung der tatsächlichen Reise- und Verpflegungskosten, sowie Geschenke, sofern sie nicht in Geld bestehen, gelten nicht als Bezahlung.

Die sehr animierte Diskussion, in welcher die verschiedenen Standpunkte sich scharf gegenüberstehen, wird endlich geschlossen. Es liegen also jetzt zwei Anträge vor:

1. Antrag der technischen Kommission und des Z. V.: Professionals (Berufsfahrer) sind vom Rennen ausgeschlossen; Professionals sind diejenigen, welche Geldpreise annehmen oder Startgelder bekommen, ferner Skilehrer, sofern sie nicht Führer oder patentierte Träger sind. Skilehrer ist, wer u. s. w., wie vorher durch Weber definiert.

2. Gegenantrag. Professionals sind vom Rennen ausgeschlossen. Professionals sind diejenigen, welche Geldpreise annehmen oder Startgelder bekommen.

Der Antrag der technischen Kommission und des Z. V. wird angenommen mit 95 gegen 43 Stimmen.

Jetzt ergibt sich die Frage: Bilden Führer und patentierte Träger eine Klasse für sich, oder starten sie mit den andern?

Es wird ausgeführt, dass wir auch hier wieder mit den ausländischen Verbänden in Konflikt kommen können, wenn wir die Führer einfach den Senioren oder Junioren beizählen. Sie müssen daher als besondere Klasse zum Wettbewerb zugelassen werden.

Auch die technische Kommission neigt zu dieser Ansicht und stellt den Antrag, die Läufer seien einzuteilen in:

1. Senioren. 2. Junioren. 3. Führer und patentierte Träger.

Reist, Grindelwald stellt Gegenantrag, will also die Führer und patentierten Träger einfach den Senioren und Junioren zuzählen und die Läufer somit nur in zwei Klassen einteilen. Die Abstimmung ergibt 95 Stimmen für drei Klassen gegen 49.

Es bleibt nun zu beschliessen, wie man bei der Einteilung der Senioren und Junioren vorzugehen habe. Weber führt aus: Der Vorschlag der technischen Kommission stelle auf die Zukunft ab, da werde sich die Klassifizierung in der Tat nur nach dem Alter ergeben. Weiter bezwecke er eine Schonung der noch nicht vollentwickelten jungen Leute, die sich durch Teilnahme am grossen Dauerlaufe schwere gesundheitliche Nachteile zuziehen könnten. Berücksichtigung früher gewonnener Preise führe zu endlosen Komplikationen.

Der Antrag der technischen Kommission lautet: Senioren sind alle Läufer, welche das 19. Altersjahr zurückgelegt haben. Junioren sind diejenigen, welche noch nicht 19 Jahre alt sind, jedoch das 18. Altersjahr vollendet haben.

Der S. C. Zürich stellt den Antrag, es solle nicht nur das Alter massgebend sein, sondern auch früher errungene Preise.

Nach kurzer Diskussion folgt Abstimmung und zwar wird der Antrag der technischen Kommission angenommen mit 83 Stimmen gegen 17 für den Antrag Zürich.



Rotondohütte

Dr. Th. Herzog, phot.

Einem Antrag des Skiklub Pilatus, die Sicherheitswächter der Festungen am St. Gotthard seien in die Klasse der Führer einzureihen, wird von Dr. Montigel und Weber widersprochen. Die Fortswächter haben keinen wirklichen Vorteil gegenüber den andern Läufern, es sei denn, dass sie ihre freie Zeit auf Skilaufen verwenden, was kein Grund sei, sie von der Amateurklasse auszuschliessen, im Gegenteil. Da niemand dem Antrag beistimmt, zieht der S. C. Pilatus seinen Antrag zurück.

Sprunglauf. Weber führt aus: Die Methode der Bewertung, die bisher üblich war, sei viel zu kompliziert. Es hafte ihr auch der Nachteil an, dass die Länge des Sprunges, für die eine eigene Note gegeben wurde, das Gesamtergebnis unverhältnismässig beeinflusste. Die Erfahrung habe gezeigt, dass die Bewertungen, die auf Grund von mathematischen Systemen zustande gekommen seien, meistens dem Gefühl der Sachverständigen nicht entsprachen. Nun sei die Kommission zur Ueberzeugung gelangt, es sei am richtigsten, wenn der Preisrichter den Gesamteindruck eines Sprunges

in einer Note zusammenfasse, so dass alle Phasen des Sprunges und seine Länge in dieser einen Note ihre Bewertung finden. Der beste Sprung habe die Note 1, der schlechteste die Note 6, mit Abstufungen 1,1 1,2 1,3 u. s. w. Solche kleine Differenzen seien notwendig. Die Minimal-sprunglänge wird von den Preisrichtern kurz vor der Konkurrenz ermittelt, dieselbe müsse sich einigermaßen nach den Schneeverhältnissen und nach der Sprunghügelanlage richten.

Nach Anhörung des eingehenden Referates Webers erklärt Derksen, der S. C. Basel ziehe nun seine auf die Sprungbewertung bezüglichen Anträge zurück, doch müsse zu den Bestimmungen noch beigefügt werden: Ein ausgefallener Sprung ist mit Note 6 zu bewerten, was die Zustimmung der Versammlung findet.

Der Abschnitt Sprunglauf ist damit im Sinne der Vorlage erledigt.

Zu der Bestimmung über Preise schlägt Basel vor: Der Meisterschaftsläufer soll entgegen der Vorlage der technischen Kommission einen Meisterschaftspreis erhalten, dafür aber der Preise verlustig gehen, die er in seinem Rang als Dauerläufer oder für den Sprunglauf erhalten hätte. Derksen findet, der Meisterschaftsläufer lege mehr Gewicht auf ein Andenken an die Meisterschaft als auf Preise für Dauerlauf und Sprunglauf.

Die Abstimmung ergibt ein starkes Mehr für die Vorlage der technischen Kommission.

Um zu verhindern, dass unpassende Preise zur Verteilung kommen, wünscht C. Egger, dass der Z. V. eine gewisse Kontrolle über die ersten Preise ausüben soll. Weber entgegnet, dass der S. S. V. einem Klub das Rennen übergebe, ohne ihn finanziell zu unterstützen, und dass daher der Verband in Dingen, die zum Teil finanzieller Natur seien, nicht zu viel reglementieren dürfe. Es müsse berücksichtigt werden, dass die mitunter zur Verteilung gelangenden weniger passenden Preise gutgemeinte Schenkungen seien, die eben auch Verwendung finden müssen. Es sei Aufgabe des Korrespondenzblattes, die bekannten Tendenzen des Verbandes zu verbreiten. C. Egger erklärt sich damit einverstanden.

Ein Antrag von Myklegaard, Zürich, Artikel 28 der Wettlaufordnung dahin abzuändern, dass im Falle eines toten Rennens das Loos entscheiden solle, wird ohne weiteres als zweckmässig erkannt und angenommen.

Basel macht noch auf eine redaktionelle Unklarheit des Entwurfes mit Bezug auf die Prüfungsinstanz aufmerksam. Korrektur wird versprochen.

Militärwettlauf. Gegen den Vorschlag der technischen Kommission, dass Militärwettläufe nur an grossen schweizerischen Skirennen stattfinden dürfen, haben die Skiklubs Airolo, Engelberg und St. Gotthard Einsprache erhoben.

Die Ansicht der technischen Kommission war, dass der einheitliche Charakter der Militärläufe nur dann gewahrt bleibe, wenn der Verband allein das Recht habe, solche auszusprechen. Auch habe das Militärdepartement die Bewilligung von Taggeldern nur für dieses Rennen zugesagt.

Dr. Montigel, Andermatt, verbreitet sich in einer längern Rede über Nutzen und Wünschbarkeit der Militärwettläufe. Er möchte dieselben nicht durch die Wettlaufordnung streng umschrieben wissen und den einzelnen Klubs erlauben, solche zu veranstalten, zumal es vorkommen könne, dass die Militärläufe am grossen schweizerischen Rennen ausfallen.

Weber begründet nochmals den Standpunkt der technischen Kommission, erklärt sich aber damit einverstanden, auch andern Klubs den Militärwettlauf zu überlassen, wenn derselbe am Verbandsrennen einmal ausfallen sollte.

Felber, Andermatt, fürchtet, dass Klubs wie Gotthard, Airolo u. a. viele Mitglieder, die Militär sind, verlieren würden, wenn diese keine internen Militärwettläufe veranstalten dürften. Er stellt den Antrag, dass Militärwettläufe mit Bewilligung des Z. V. stattfinden dürfen.

Dr. Montigel und Weber erklären sich hiermit einverstanden. Der letztere wünscht, dass die Programme der Militärwettläufe dem Z. V. zu Handen der Delegiertenversammlung vorgelegt werden sollen. Dieser habe auch die nötigen Verhandlungen mit dem Militärdepartement zu führen. Der Antrag des Skiklub Gotthard wird hierauf mit dieser Zufügung angenommen.

Der Abschnitt Klubwettläufe wurde schnell erledigt. Weber macht darauf aufmerksam, dass man hier den Klubs möglichst freies Spiel lasse und ihnen die Grundsätze nur empfehlen wolle.

Die Versammlung nimmt nun nach Erledigung der meistumstrittenen Punkte die neue Wettlaufordnung en bloc an.

Reist, Grindelwald, fragt noch an, ob jetzt, da Führer und patentierte Träger eine eigene Klasse bilden, nicht auch

eine Führermeisterschaft zum Austrag kommen müsse. Dies wird nach kurzer Diskussion als Folge der frühern Beschlüsse für notwendig erachtet und beschlossen.

Weber erklärt namens der technischen Kommission, dass die Wettlaufordnung vorerst nochmals als Entwurf gedruckt und den Klubs zugestellt werde, so dass Wünsche bezüglich der Redaktion derselben noch berücksichtigt werden können.

12. *Internationaler Skiverband. Referent Zentralpräsident.* Der im «Ski» erschienene Bericht des Z. V. über diesen Gegenstand liegt der Versammlung vor. Sie nimmt dessen Antrag, sich gegenüber der Gründung eines internationalen Skiverbandes ablehnend zu verhalten, einstimmig an und erklärt sich damit einverstanden, eine technische Kommission zur unverbindlichen Beratung allgemein wichtiger Punkte zu beschicken.

Auf Antrag Derksens, Basel, wird beschlossen, dem norwegischen Verband anlässlich des Holmenkolrennens 1910 die Bildung der internationalen technischen Kommission zu übertragen.

13. *Neuer Druckvertrag für die Zeitschriften. Referent C. Egger.* Bis jetzt war der Druckvertrag nur auf je ein Jahr provisorisch abgeschlossen und der Inseratenteil ging auf Rechnung des S. S. V. Da aber die Redaktionskommission nicht im Stande ist, Inserate zu sammeln, möchte sie den Inseratenteil verpachten. Sie hat deshalb einen neuen Druckvertrag ausgearbeitet und verschiedene sich dafür interessierende Firmen eingeladen, auf Grund dieses Reglementes Angebote für Uebernahme des Druckes unserer Zeitschrift zu stellen. Von den eingegangenen Offerten war die der Firma R. Suter & Cie. Bern die günstigste. Die Redaktionskommission hat den neuen Vertrag mit R. Suter & Cie. unter Vorbehalt auf 3 Jahre abgeschlossen und wünscht nun die Genehmigung der Versammlung. Dieselbe wird einstimmig erteilt.

14. *Verschiedenes.* Weber, Bern, teilt mit, dass die technische Kommission das Programm des 6. grossen Rennens in Grindelwald geprüft habe und beantragt Genehmigung der als vorzüglich bezeichneten Dauerlaufstrecke sowie des erstellten Sprunghügels. Die Versammlung genehmigt.

Basel beantragt, dass den Mitgliedern des S. S. V. die Teilnahme nur an solchen inländischen Rennen erlaubt werde, die von Klubs des S. S. V. veranstaltet werden. Der Präsi-

dent fürchtet, ein Verbot sei praktisch nicht durchführbar, man könne nur warnen. Der Antrag Basel, welcher nunmehr lautet, «es wird den Mitgliedern dringend empfohlen, nur an solchen inländischen Rennen teilzunehmen, die von den dem S. S. V. angehörenden Klubs veranstaltet werden» wird zum Protokollbeschluss erhoben.

Der Skiklub Basel beantragt, es sei festzusetzen, unter welchen Bedingungen in besondern Fällen ein Skilehrer wieder als Amateur aufgenommen werden könnte. Insbesondere sei es zu verhüten, dass dieser Wechsel mehr als einmal vorkomme. Es liegt heute ein solcher Fall vor.

Weber beantragt, E. Capiti, St. Moritz, der erklärt habe, er werde nicht mehr berufsmässig Skiunterricht erteilen, wieder als Amateur anzuerkennen mit der ausdrücklichen Bedingung, dass ein zweites Mal dieser Wechsel nicht mehr gutgeheissen werde.

Ueber die Frage einer Wartefrist, die auch aufgeworfen wurde, sprach sich die Versammlung weiter nicht aus. Der Antrag Webers blieb ohne Widerspruch und wurde zum Beschluss erhoben.

Der Z. V. nimmt die Anregung entgegen, dass die Delegiertenversammlung nicht immer in Olten, sondern auch an andern günstig gelegenen Orten stattfinden solle.

Ein Delegierter des Skiklub St. Gallen spricht den Wunsch aus, der S. S. V. solle die Bearbeitung eines schweizerischen Skiführers unternehmen. Der Präsident begrüsst diese Anregung und bittet die Klubs, vorläufig die Ausarbeitung von solchen Führern in ihrem Klubgebiet zu veranlassen. Diese Klubführer würden dann später das geeignete Material für ein grosses schweizerisches Skitourenbuch liefern.

Da weiter niemand sich zum Worte meldet, schliesst der Präsident die Versammlung um 6 Uhr 58.

Der Sekretär:
M. Schröter.



ce.